

Zielvereinbarung
gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG
zwischen
der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
vertreten durch den Rektor Herrn Thomas Locher
und
dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus
vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow

für die Jahre 2021 bis 2024

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
1 Hochschulpolitische Ziele	3
1.1 Übergreifende Ziele.....	3
1.2 Lehre und Studium.....	5
1.3 Forschung / Künstlerische Praxis	7
1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung	8
2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung	9
2.1 Mittelzuweisung.....	9
2.2 Berichterstattung	9
2.3 Abrechnung.....	10
3 Unterzeichnung und Inkrafttreten	10
4 Anlage: Fächerangebot	

Präambel

Die Staatsregierung hat am 22.11.2016 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ (HEP 2025) beschlossen, welcher die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken wurde am 6. Juni 2019 von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen. Er stellt die Nachfolge des Hochschulpakts (HSP) dar und ist auf Dauer angelegt. Mit dem Zukunftsvertrag sollen eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie gute Studienbedingungen gewährleistet werden. Gleichzeitig sollen die Studienplatzkapazitäten in Deutschland bedarfsgerecht erhalten werden. Die Umsetzung des Zukunftsvertrages ist in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verankert.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 10 Abs. 2 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Der HEP 2025 wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule sowie der hochschulindividuellen Konkretisierung durch hochschulinterne Zielvereinbarungen.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele des HEP 2025 durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 10 Abs. 1 S. 4 SächsHSFG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2024. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2024. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche den HEP 2025 für jede Hochschule individualisiert.

Die 1764 gegründete Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (HGB Leipzig) ist eine der ältesten und renommiertesten Kunsthochschulen in Europa, die bis heute maßgeblich den Diskurs künstlerischer Fragestellungen prägt. Mit ihren Fachgebieten Buchkunst/ Grafik-Design, Fotografie, Malerei/ Grafik und Medienkunst sowie ihrem breiten Theorieangebot bietet sie ein komplexes und in sich verknüpftes Portfolio für ein anspruchsvolles künstlerisch-bildnerisches und gestalterisches Studium. Das institutionelle Selbstverständnis der HGB Leipzig basiert auf der Balance zwischen künstlerischer Tradition und Innovation. Die Lehre vermittelt neben künstlerischem, konzeptionellem, handwerklichem und medialem

Fachwissen ebenso soziale, gesellschaftspolitische und kommunikative Kompetenzen durch unterschiedliche Formate der Individual- und Gruppenarbeit. Aufbauend auf einem fachgebietsübergreifenden ersten und einem studiengangspezifischen zweiten Jahr im Grundstudium findet das Hauptstudium (Abschluss: Diplom) ab dem fünften Semester in den Fachklassen statt. Dabei ist die Teilnahme am Lehrangebot Theorie, welches fächerübergreifend kunst- und medienwissenschaftliche sowie philosophische Fragestellungen behandelt, obligatorisch. Die Vertiefung der erworbenen Kenntnisse, insbesondere eine weitere Förderung der künstlerischen Fähigkeiten erfolgt im Meisterschülerstudium (Graduiertenstudium). Die HGB Leipzig ist bestrebt, vielfältige Angebote zur künstlerischen Professionalisierung und Basisqualifikation zu entwickeln, welche die Absolventen besser auf eine eigene freiberufliche und selbstständige Tätigkeit vorbereiten.

Der 2009 etablierte Masterstudiengang „Kulturen des Kuratorischen“ ist ein gebührenpflichtiger postgradualer weiterbildender Studiengang, der die HGB Leipzig ebenfalls als Hochschule von internationalem Rang auszeichnet. Besondere gesellschaftliche Verantwortung übernimmt die HGB Leipzig seit dem Sommer 2016 mit der zusätzlichen Aufgabe der Integration von Geflüchteten in der „Akademie für transkulturellen Austausch“ (ATA).

Die Öffnung zum Fachpublikum und für interessierte Besucher* des Hauses erfolgt durch regelmäßige Diplom-, Meisterschüler- und Klassenausstellungen sowie durch die Hochschulgalerie, das Institut für Buchkunst, die Hochschulbibliothek, das Hochschularchiv und durch die Abendakademie, welche Aufgaben sowohl in der Studienvorbereitung als auch in der Weiterbildung erfüllt. Im Institut für Theorie werden regelmäßig wissenschaftliche Konferenzen und Tagungen durchgeführt und Fragen der künstlerischen Praxis intensiv erörtert. Die Hochschule besitzt seit 2008 das Promotionsrecht.

Mit zahlreichen Veranstaltungen ist die HGB Leipzig ein wichtiger Kulturanbieter der Stadt Leipzig und weit über den Freistaat Sachsen hinaus. Insbesondere durch Prämierungen, Publikationen und Ausstellungen ihrer Lehrenden und Studierenden ist sie bundesweit und international präsent. Über zahlreiche Kooperationen mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland einschließlich 35 Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen sichert die HGB Leipzig den internationalen Input im Studium sowie im Kollegium und erhöht den Bekanntheitsgrad ihrer Absolventen und Meisterschüler. Gemessen an der Anzahl der immatrikulierten Studierenden gehört die HGB Leipzig im Vergleich mit allen deutschen Kunst- und Musikhochschulen in den Bereichen Studierenden- und Dozentenmobilität zu den Top 10.

Durch ihre renommierten Absolventen und Lehrenden, durch erfolgreiche projektbezogene Kooperationen mit Kultureinrichtungen in Leipzig, einer Vielzahl von weiteren Städten in der Bundesrepublik und in anderen Ländern hat sich die Hochschule den Ruf einer erstklassigen, zeitgemäßen Kunstakademie erarbeitet. Diesen Ruf gilt es, auch in Zukunft zu verteidigen. Dabei setzt die Hochschule nicht auf Quantitäten, sondern durch gezielte Auswahl adäquater Partnerinstitutionen nach wie vor auf Qualität.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

1 Hochschulpolitische Ziele

Die HGB Leipzig bekennt sich zu den Zielen des HEP 2025 und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Untersetzung und auf Grundlage von § 10 Abs. 2 SächsHSFG werden zwischen der HGB Leipzig und dem SMWK folgende hochschulspezifischen Ziele vereinbart:

1.1 Übergreifende Ziele

1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 10 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SächsHSFG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von Profillinien bzw. -bereichen notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die HGB Leipzig und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Das Fächerangebot der HGB Leipzig ist das einer künstlerisch-bildnerisch und gestalterisch geprägten Kunsthochschule.

1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die HGB Leipzig schreibt ihren internen Entwicklungsplan bis zum 30.06.2022 gemäß § 10 Abs. 5 SächsHSFG fort.

1.1.3 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung setzt die HGB Leipzig den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

1.1.4 Familiengerechte Hochschule

Die HGB Leipzig setzt es sich zum Ziel, sowohl für die Studierenden als auch als Arbeitgeber ein familiengerechter Hochschulstandort zu sein. Zu diesem Zweck verpflichtet sich die Hochschule weiterhin zur Einhaltung der in der Charta „Familie in der Hochschule“ vereinbarten Standards und zur Mitgliedschaft im „Familie in der Hochschule e. V.“ Darüber hinaus wird die HGB Leipzig ihre bisherige Mitgliedschaft evaluieren und das Ergebnis dem SMWK bis zum 31.12.2024 zur Verfügung stellen. Zur Evaluierung der Implementierung setzt das Rektorat eine Kommission ein, in der mindestens ein externer Sachverständiger (Vertreter der „Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS)) vertreten ist.

1.1.5 Gleichstellung

Die HGB Leipzig schreibt bis zum 31.12.2022 ihr Gleichstellungskonzept aufbauend auf den im HEP 2025 beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen fort. Die „Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS) soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden.

Die HGB Leipzig strebt bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums einen Anteil der Professorinnen von 34 % an.

1.1.6 Inklusion

Die HGB Leipzig aktualisiert ihren Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum 31.12.2022. In diesem Aktionsplan soll auch die Rolle der Beauftragten für Studierende und Mitarbeiter mit Beeinträchtigung (Inklusionsbeauftragter) an der HGB Leipzig gestärkt werden.

1.1.7 Internationalisierung

Ausländische Studierende, Künstler und Wissenschaftler bereichern die Forschung, Lehre und künstlerische Praxis und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei. Die HGB Leipzig setzt die in ihrer Internationalisierungsstrategie beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um.

Zudem strebt sie eine Anzahl der teilnehmenden Künstler und Wissenschaftler an Austauschprogrammen von 22 Teilnehmenden kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 an.

Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Abgabe der Evaluationsergebnisse an das SMWK bis zum 31.12.2024 und bestehender Mitgliedschaft im „Familie in der Hochschule e. V.“ werden der HGB Leipzig acht Punkte angerechnet.

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Professorinnen (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2024) werden der HGB Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 34 %	10
Von 31 % bis unter 34 %	9
Von 28 % bis unter 31 %	8
Von 25 % bis unter 28 %	7
Von 22 % bis unter 25 %	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der teilnehmenden Wissenschaftler und Künstler an Austauschprogrammen kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der HGB Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 22	10
21	9
20	8
19	7
18	6

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 25 Punkte.

1.2 Lehre und Studium

1.2.1 Anzahl der Studierenden

Die HGB Leipzig strebt im Jahr 2024 folgende Zielzahl für die immatrikulierten Studierenden an:

Jahr	Anzahl der Studierenden
2024	500

1.2.2 Absolventen

Die HGB Leipzig strebt eine Anzahl der Absolventen von 200 (einschließlich Meisterschüler) kumuliert für die Jahre 2023 und 2024 an.

1.2.3 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die HGB Leipzig strebt einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2023 bis 2024) von 88 % an.

1.2.4 Studienerfolg

Zum Zweck der Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Lehre stärkt die HGB Leipzig die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen.

Aus diesem Grund nehmen die Lehrenden der HGB Leipzig an insgesamt 8 Personentagen kumuliert für die Jahre 2023 und 2024 an hochschuldidaktischen Weiterbildungen teil.

1.2.5 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die HGB Leipzig sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die HGB Leipzig stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der im HEP 2025 dargestellten Grundsätze.

1.2.6 Meisterschülerstudium

Die HGB Leipzig bildet Meisterschüler in Meisterschülerklassen aus. Die Hochschule strebt eine Anzahl von 40 abgeschlossenen Meisterschülerprüfungen kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 an.

Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2024/2025) werden der HGB Leipzig Punkte wie folgt angerechnet.

Anzahl	Punkte
Von 589 bis 600	7
Von 576 bis 588	8
Von 564 bis 575	9
Von 551 bis 563	10
Von 450 bis 550	11
Von 437 bis 449	10
Von 425 bis 436	9
Von 412 bis 424	8
Von 400 bis 411	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2023 bis 2024; Mittelwert) werden der HGB Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 88 %	11
Von 86,5 % bis unter 88 %	10
Von 85 % bis unter 86,5 %	9
Von 83,5 % bis unter 85 %	8
Von 82 % bis unter 83,5 %	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für Personentage an hochschuldidaktischen Weiterbildungen kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der HGB Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 8	11
7	10
6	9
5	8
4	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die abgeschlossenen Meisterschülerprüfungen (amtliche Statistik der Jahre 2023 bis 2024) kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der HGB Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 40	11
Von 38 bis 39	10
Von 36 bis 37	9
Von 34 bis 35	8
Von 32 bis 33	7

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 40 Punkte.

1.3 Forschung / Künstlerische Praxis

1.3.1 Drittmittel

Die HGB Leipzig strebt Drittmittelleinnahmen in Höhe von 550 T€ kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 an.

1.3.2 Gutachtertätigkeiten

Die Lehrenden der HGB Leipzig werden als Juror oder Gutachter bei wichtigen künstlerischen Projekten oder Wettbewerben eingesetzt. Die HGB Leipzig strebt eine Anzahl der Gutachtertätigkeiten ihrer Lehrenden von 58 kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 an.

Punktwertrechnung Forschung / Künstlerische Praxis:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmittelleinnahmen (amtliche Statistik der Jahre 2021 bis 2024) kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 werden der HGB Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 550	11
Von 467 bis unter 550	10
Von 385 bis unter 467	9
Von 302 bis unter 385	8
Von 220 bis unter 302	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Gutachtertätigkeiten ihrer Lehrenden kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der HGB Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 58	11
Von 55 bis 57	10
Von 52 bis 54	9
Von 49 bis 51	8
Von 46 bis 48	7

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung / Künstlerische Praxis ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

1.4.1 Beitrag zur Kulturlandschaft

Die HGB Leipzig leistet einen wichtigen Beitrag zur Kulturlandschaft, indem sie an Veranstaltungen mitwirkt und Ausstellungen organisiert bzw. anbietet. Dabei strebt die Hochschule 20 selbst organisierte vorgenannte Veranstaltungen im Durchschnitt der Jahre 2023 bis 2024 an.

1.4.2 Transferbereitschaft / Akademische und künstlerische Weiterbildung

Die HGB Leipzig entwickelt eine Strategie für die akademische und künstlerische Weiterbildung für alle Altersgruppen. Die Strategie soll bis zum 30.06.2022 an das SMWK übergeben werden.

Zudem strebt die HGB Leipzig an, in ihrem weiterbildenden Studiengang „Kulturen des Kuratorischen“ eine Anzahl von 34 Zulassungen kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 vorzuweisen.

Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Beitrag zur Kulturlandschaft (2023 bis 2024; Mittelwert) werden der HGB Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 20	10
19	9
18	8
17	7
16	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für das akademische und künstlerische Weiterbildungsangebot im weiterbildenden Studiengang „Kulturen des Kuratorischen“ kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 werden der HGB Leipzig Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 34	7
Von 32 bis 33	6
Von 30 bis 31	5
Von 28 bis 29	4
Von 26 bis 27	3

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 15 Punkte.

2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

2.1 Mittelzuweisung

Auf Grundlage der im Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellten Mittel beträgt das Zielvereinbarungsbudget der HGB Leipzig im Jahr 2021 441,6 T€ und im Jahr 2022 455,6 T€.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024 beträgt das Zielvereinbarungsbudget im Jahr 2023 463,9 T€ und im Jahr 2024 472,3 T€.

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2022 bis 2024 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

2.2 Berichterstattung

Die HGB Leipzig berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die HGB Leipzig berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2022 und der 31.12.2024. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die HGB Leipzig die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der HGB Leipzig festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die HGB Leipzig und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der HGB Leipzig und dem SMWK statt.

2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die HGB Leipzig nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Dresden, den 04.06.2021

Sebastian Gemkow
Staatsminister

Herr Thomas Locher
Rektor

4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.5

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Kunst, Kunstwissenschaft	Bildende Kunst	Bildende Kunst/Graphik (023)
		Neue Medien (287)
	Gestaltung	Graphikdesign/Kommunikationsgestaltung (069)
	Kunst, Kunstwissenschaft allg.	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Kunst, Kunstwissenschaft) (040)